

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
		Vorwort Aufgrund Ziff. II 7.1 des Hochschulfinanzierungs- vertrags (HoFV) wird die Grundfinanzierung der Hochschule aus Qualitätssicherungsmitteln um 12.588,6 Tsd. EUR und der Medizinischen Fakultät um 1.710,4 Tsd. EUR erhöht. Die Mittel werden aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 in das Kapitel 1415 übertra- gen.				
		Einnahmen				
		Übrige Einnahmen				
381 01	890	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans <i>Die Höhe dieser Einnahmen war im Voraus nicht absehbar.</i>	9.063.088,64 -	- -	9.063.088,64 -	9.063.088,64 -
		Zw.S. Übrige Einnahmen	9.063.088,64 -	- -	9.063.088,64 -	9.063.088,64 -
		Gesamteinnahmen	9.063.088,64 -	- -	9.063.088,64 -	9.063.088,64 -
		Ausgaben Die im Nachtrag aus Kap. 1403 Tit. Gr. 71 übertra- genen Stellen und Mittel dürfen bis 30.9.2015 aus- schließlich auf der Grundlage des Qualitätssiche- rungsgesetzes vom 21. Dezember 2011 verwendet werden.				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
682 01	133	Zuschuss an die Universität - ohne Hochschulmedizin (TG 97 und 98) und Investitionen Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 682 01 und 891 05 sind gegenseitig de- ckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Ein- nahmen bei Tit. 381 01. Die Universität darf mit Zustimmung des Wissen- schaftsministeriums aus den zur Bewirtschaftung zugewiesenen, noch nicht verausgabten Mitteln Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen ver- bleiben Haushaltsreste der Universität. Die nach Stellen bewirtschafteten Personalausga- ben werden entsprechend dem Ist-Ergebnis abge- rechnet und erhöhen oder vermindern den Landes- zuschuss. <i>HHR aus 2014 i.H.v. 4.271.694,04 EUR v. 1403.81271</i> <i>HHR aus 2014 i.H.v. 65.170.803,14 EUR v. 1415.54701</i> <i>Summe aus 2014 and. Haushaltsstelle: 69.442.497,18 EUR</i>	178.016.363,64 187.283.600,00	87.891.051,77 69.442.497,18	265.907.415,41 256.726.097,18	9.181.318,23 -
		Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investi- tionen)	178.016.363,64 187.283.600,00	87.891.051,77 69.442.497,18	265.907.415,41 256.726.097,18	9.181.318,23 -
		Ausgaben für Investitionen				
891 05	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausgaben für Investitionen einschließlich Erwerb von Dienstfahr- zeugen u.dgl. Die Tit. 891 05 und 682 01 sind gegenseitig de- ckungsfähig.	2.952.491,67 3.220.900,00	- -	2.952.491,67 3.220.900,00	-268.408,33 -
891 50	133	Investitionszuschuss an die Universität für Ausstat- tungsmaßnahmen und Großgeräte Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparun- gen bei Tit. 682 01 und 891 05 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Ein- nahmen bei Tit. 381 01. <i>HHR aus 2014 i.H.v. 17.070.613,29 EUR v. 1415.81250</i>	4.167.900,00 4.546.800,00	18.252.247,08 17.070.613,29	22.420.147,08 21.617.413,29	802.733,79 -
		Zw.S. Ausgaben für Investitionen	7.120.391,67 7.767.700,00	18.252.247,08 17.070.613,29	25.372.638,75 24.838.313,29	534.325,46 -

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
1415 Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST) Haushalts- betrag EUR	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	Summen Spalten 4 und 5 EUR	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6) Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		Titelgruppen				
		Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.				
97		Medizinische Fakultät der Universität Tübingen				
682 97	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Der im Finanzplan veranschlagte Betrag für Investi- tionsfördermaßnahmen im Aufgabengebiet For- schung und Lehre ist bindend. Mehrausgaben bei dem veranschlagten Betrag sind in Höhe der Min- derung des Fehlbetrags zulässig, den die Medizini- sche Fakultät gegenüber dem im Erfolgsplan ver- anschlagten Betrag erzielt (Fehlbetragsunterschrei- tung), wenn die Minderung des Fehlbetrags nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt worden ist. Die Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Im Rah- men des veranschlagten Zuschusses kann bei Kos- tenerstattung durch das Klinikum zusätzliches Per- sonal über die Stellenübersichten hinaus beschäf- tigt werden. Der Zuschuss für Forschung und Lehre kann zugunsten der leistungsorientierten Vergabe von Zuschüssen und zur Förderung von Struktur- maßnahmen zur Qualitätssicherung aus dem Lehr- und Forschungsfonds bei Kap. 1403 Tit. 682 97 gekürzt bzw. erhöht werden.	106.948.100,00 106.990.800,00	- 147.800,00	106.948.100,00 107.138.600,00	-190.500,00 -
891 97	132	Zuschuss für Investitionen des Bau-, Erneuerungs- und Sanierungsbedarfs einschließlich G Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 891 98 A zulässig.	- -	- -	- -	- -
		Summe Titelgruppe 97	106.948.100,00 106.990.800,00	- 147.800,00	106.948.100,00 107.138.600,00	-190.500,00 -
98		Universitätsklinikum Tübingen Das Universitätsklinikum Tübingen darf mit Zu- stimmung des Wissenschaftsministeriums aus zu- gewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste dem Univer- sitätsklinikum Tübingen.				
682 98	132	Zuschuss für nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Kosten	4.789.050,00 5.016.800,00	- -	4.789.050,00 5.016.800,00	-227.750,00 -
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte Tit. 891 98 A und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind ge- genseitig deckungsfähig.	15.931.897,58 11.250.000,00	- -	15.931.897,58 11.250.000,00	4.681.897,58 -
891 98C	132	Grundbedarf an Investitionen Klinikum Tübingen Tit. 891 98 C und Kap. 1403 Tit. 891 97 sind ge- genseitig deckungsfähig.	1.118.102,42 5.800.000,00	- -	1.118.102,42 5.800.000,00	-4.681.897,58 -
		Summe Titelgruppe 98	21.839.050,00 22.066.800,00	- -	21.839.050,00 22.066.800,00	-227.750,00 -
		Gesamtausgaben	313.923.905,31 324.108.900,00	106.143.298,85 86.660.910,47	420.067.204,16 410.769.810,47	9.297.393,69 -
		Abschluss				
		Übrige Einnahmen	9.063.088,64 -	- -	9.063.088,64 -	9.063.088,64 -
		Gesamteinnahmen	9.063.088,64 -	- -	9.063.088,64 -	9.063.088,64 -
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	289.753.513,64 299.291.200,00	87.891.051,77 69.590.297,18	377.644.565,41 368.881.497,18	8.763.068,23 -
		Ausgaben für Investitionen	24.170.391,67 24.817.700,00	18.252.247,08 17.070.613,29	42.422.638,75 41.888.313,29	534.325,46 -
		Gesamtausgaben	313.923.905,31 324.108.900,00	106.143.298,85 86.660.910,47	420.067.204,16 410.769.810,47	9.297.393,69 -
		Zuschuss	304.860.816,67 324.108.900,00	106.143.298,85 86.660.910,47	411.004.115,52 410.769.810,47	234.305,05 -